



Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2019

Interpellation Nr. 35 Beat Leuthardt betreffend Bankverein, schon wieder ein "1-zu-1-Ersatz"? (Gelernt aus den Planungsspannen beim Centralbahnplatz, diesmal sauber aufgegleist?); schriftliche Beantwortung

P195174

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In Absprache mit dem BAV ist für das Umgestaltungsprojekt St. Alban-Graben kein Plangenehmigungsverfahren erforderlich, die Baubewilligung wird über das kantonale Bewilligungsverfahren eingeholt. Die Gleisführung und die Haltekantenabstände entsprechen vollständig den Ausführungsbestimmungen der Eisenbahnverordnung (AB-EBV).

